



Evangelisch-Jüdische Gesprächskommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) und des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG)

## Mandat

Der Rat des SEK und die Geschäftsleitung des SIG setzen eine

# **Evangelisch-Jüdische Gesprächskommission (EJGK)**

ein, welche die seit 1987 bestehende Evangelisch-Jüdische Arbeitsgruppe (EJAG) ablöst, und definieren ihr Mandat wie folgt:

### 1. Zweck

- Die EJGK f\u00f6rdert die gegenseitige Achtung von Christen und Juden, wirkt f\u00fcr die St\u00e4rkung des Vertrauens zueinander und setzt sich f\u00fcr eine Kultur der Verl\u00e4sslichkeit ein.
- Die EJGK behandelt geistig-kulturelle, ethische, existentielle und religiöse Themen.
- Die EJGK unterstützt den Rat des SEK und die Geschäftsleitung des SIG in ihren Bemühungen, sich für Frieden und Gerechtigkeit einzusetzen.

### 2. Aufgaben

- Die EJGK bearbeitet in Absprache mit dem Rat des SEK und der Geschäftsleitung des SIG Grundfragen der Beziehung von Judentum und evangelischem Christentum und fasst ihre Ergebnisse in geeigneter Form zusammen.
- Die EJGK erarbeitet Beiträge und Ideen zum besseren Verständnis von Christen und Juden und macht Vorschläge für deren Umsetzung.
- Die EJGK unterstützt den SEK und den SIG in ihrem Einsatz gegen judenfeindliche Aussagen und Handlungen.
- Die EJGK pflegt den Kontakt mit Institutionen, Gremien und Vereinen, die ähnliche Ziele verfolgen.

## 3. Mitglieder

• Der Rat des SEK und die Geschäftsleitung des SIG ernennen je eine fünfköpfige Delegation und bestimmen das Ko-Präsidium der Delegation.

# 4. Organisation

# 4.1. Allgemeines

 Die EJKG arbeitet im Auftrag des Rates des SEK und der Geschäftsleitung des SIG und ist die Fachkommission des SEK und des SIG für jüdischevangelische Fragen.

#### 4.2. Arbeitsweise

- Die Kommission kommt sooft zu Sitzungen zusammen, als es ihre Arbeit erfordert.
- Sie erstellt eine Jahresplanung und ein Jahresbudget und legt sie dem Rat des SEK und der Geschäftsleitung des SIG zur Genehmigung vor.
- Die Kommission kann dem Rat des SEK und der Geschäftsleitung des SIG auf dem jeweils dafür vorgesehenen Weg Antrag stellen.

### 4.3. Sekretariat

 Das Sekretariat wird nach Absprache mit dem Rat des SEK und der Geschäftsleitung des SIG organisiert.

## 4.4. Information

 Die Kommission erstellt zuhanden des Rates des SEK und der Geschäftsleitung des SIG Protokolle.

## 5. Finanzen

- Die Kommission verfügt über das im Zusammenhang mit der Jahresplanung bewilligte Budget.
- Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder richtet sich nach den Regelungen des SEK und des SIG.

### 6. Gültigkeit

Das vorliegende Mandat ersetzt frühere Regelungen (auch der EJAG) und tritt nach Unterzeichnung in Kraft.

Bern, 4. Mai 2004	
Für den Rat des SEK:	Für die Geschäftsleitung des SIG:
Pfarrer Thomas Wipf, Präsident	Prof. Dr. Alfred Donath, Präsident